



[Handwritten signature]

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

über
Magistrat

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Revisionsausschuss

Der Magistrat

Dezernat für Kultur, Umwelt,
Grünflächen und Hochbau

Stadträtin Rita Thies

30. November 2007

Bewirtschaftung der Erlebnismulde auf dem Neroberg
Beschluss-Nr. 0118 vom 12.09.2007, (SV-Nr. 07-F-07-0036)

Beschlusstext

Vorbemerkung:

Seit 1994 besteht ein sich jährlich verlängernder Vertrag, der dem Betreiber des Cafés am Nerobergturm das alleinige Bewirtschaftungsrecht bei Veranstaltungen in der Erlebnismulde einräumt. Von dieser Regelung ausgenommen sind nur fünf Veranstaltungen im Jahr. Im Gegenzug hat der Cafépächter die Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Erlebnismulde anteilmäßig an die Stadt abzuführen. Dies scheint er in den vergangenen fünf Jahren nicht getan zu haben.

Der Revisionsausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu prüfen, ob der Bewirtschaftungsvertrag der Erlebnismulde auf dem Neroberg in allen Punkten eingehalten wird, d.h. wie viele kostenfreie/kostenpflichtige Veranstaltungen dort in den letzten fünf Jahren stattgefunden haben,
2. zu prüfen, ob die entsprechenden Zahlungen für die Bewirtschaftung der Erlebnismulde an die Stadt geleistet wurden,
3. ggf. geeignete Maßnahmen zur Einhaltung des Vertrages zu veranlassen oder diesen zum Ende des Jahres 2007 aufzukündigen.

Berichtstext (des Dezernates)

- Zu 1) In der Erlebnismulde auf dem Neroberg finden pro Jahr durchschnittlich acht Veranstaltungen statt. Diese werden vom Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten (Amt 67) genehmigt mit dem Hinweis, sich hinsichtlich der Bewirtung mit dem Pächter im Turm auseinanderzusetzen.

- zu 2) Nach eigenen Angaben hat Herr Wagner jedoch auf eine Bewirtschaftung dieser Veranstaltungen verzichtet. Daraus ergibt sich, dass er keine Anteile der Einnahmen an die Stadt abgeführt hat.

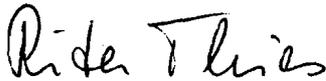
Herr Wagner bewirtschaftet den Aussichtstempel und die umgehende Grünfläche, ohne das verwaltende Amt 67 zu informieren oder um Genehmigung zu bitten. Auch ist es in der Vergangenheit mehrfach vorgekommen, dass Nutzer, denen die Fläche von Amt 67 zur Verfügung gestellt wurde, bei der Abstimmung der Veranstaltung mit dem Gastwirt Probleme hatten. Dieser hat ihnen die Freigabe der Flächen aufgrund eigener Veranstaltungen verweigert. Am 14.06.2007 fand diesbezüglich ein Gespräch statt. Nach dem Gespräch hat Herr Wagner mündlich Amt 67 über stattfindende Veranstaltungen am Aussichtstempel informiert.

Im Zeitraum Mai bis September fanden 32 Veranstaltungen am Tempel durch den Pächter ohne vorherige Genehmigung durch Amt 67 statt. Für den Zeitraum Oktober bis Dezember liegen keine Daten vor.

- Zu 3) Die Rahmenbedingungen auf dem Neroberg haben sich seit Abschluss der Vereinbarung im Jahr 1994 grundlegend verändert. Die Zuständigkeit für die Erlebnismulde liegt nicht mehr beim Kulturamt, sondern beim Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten. Die Stadt führt keine eigenen Veranstaltungen durch, sondern gestattet Dritten die Nutzung der Flächen.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre hält es die zuständige Fachabteilung für erforderlich, die alte Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag, die die Nutzung der Erlebnismulde und deren Bewirtschaftung regelt, zu kündigen und neu zu formulieren. Hier sind die Verfahrensweise bei der Genehmigung von Veranstaltungen sowie die Problematik unzureichender Toiletten in den Vordergrund zu rücken.

Mit freundlichen Grüßen



Rita Thies